

10 Jahre Gleichstellungsstelle der Gemeinde Mutterstadt



Seit 1. Mai 1995 gibt es bei der Gemeinde Mutterstadt eine Gleichstellungsstelle, Stelleninhaberin ist seit diesem Zeitpunkt Renate Kern. Gesetzliche Legitimation zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten ist für den externen - = Gemeindebereich - die Festschreibung in der Gemeindeordnung sowie für den internen - = Verwaltungsbereich - das Landesgleichstellungsgesetz.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit in der gesamten Kommune zuständig. Sie arbeitet mit an dem im Grundgesetz verankerten Verfassungsauftrag zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Benachteiligungen von Frauen aufmerksam macht. Sie initiiert Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Situation von Frauen vor Ort, führt diese Maßnahmen durch oder ist unterstützend tätig, sie veröffentlicht Informationen. Sie ist ferner Ansprechpartnerin für alle Frauen und Mädchen, die Hilfe, Beratung und Unterstützung suchen, wenn es um Probleme, Benachteiligungen und Rechte z. B. am Arbeitsplatz, im öffentlichen oder privaten Leben, Familie und Partnerschaft geht, aber auch, um Anregungen oder Vorschläge zu erhalten, wie die Situation von Frauen und Mädchen in Mutterstadt verbessert werden kann. Alle Angaben und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

(Amtsblattbericht vom 28.04.2005)

(Bild: Deffner)